

8

Ministerratssitzung

Beginn: 15 Uhr 30

Montag, 24. November 1947

Ende: 17 Uhr 45

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Innenminister Dr. Ankermüller, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Krehle, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).¹

Entschuldigt: Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: [I. Abschiedsschreiben von General Muller]. [II. Friedensburg-Initiative]. [III.] Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen. [IV.] Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft. [V. Flüchtlingssiedlung Neuheim am Römerweg bei Vilshofen]. [VI. Illegale Zuwanderung nach Bayern]. [VII.] Gesetz über die Neuregelung der Zuständigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens. [VIII.] Gesetz über die Straßenbaulast an Autobahnen und Reichsstraßen in Bayern. [IX. Ernennung des Oberregierungsrats a.D. Schmidt zum Ministerialrat im Arbeitsministerium]. [X. Wiedereinstellung des Ministerialrats Dr. Schneider als Ministerialrat beim Obersten Rechnungshof]. [XI. Wiedereinstellung des Ministerialdirigenten a.D. Heilmann als Ministerialdirigent im Staatsministerium für Wirtschaft]. [XII. Regierungsdirektor Otto Graf]. [XIII. Wiedereinführung der Schwurgerichte in Bayern]. [XIV. Reisekosten der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung]. [XV. Erhöhung der Preise für Brennholz]. [XVI. Kohlenpreiserhöhung].

[I. Abschiedsschreiben von General Muller]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest einleitend ein Schreiben des Generals Muller, in dem sich dieser von der Bayerischen Staatsregierung verabschiedet und seine Anerkennung für die gute Zusammenarbeit ausdrückt.²

[II. Friedensburg-Initiative]

¹ Zu TOP III nahm auch MinRat Baer an diesem Ministerrat teil.

² Vgl. die dt. Übersetzung des Schreibens von Muller an Ehard, 18.11.1947: „Sehr geehrter Herr Dr. Ehard! Am 20. November 1947 werde ich formell meine Befugnisse als Landesdirektor der Militärregierung für Bayern an meinen Nachfolger, Mr. Murray D. Van Wagoner übergeben. Von diesem Tage an wird Mr. Van Wagoner die offizielle Verbindung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Militärregierung darstellen. Ich möchte diesen Anlaß heute dazu benützen, meine Anerkennung für die Zusammenarbeit auszudrücken, die Sie und Ihre Minister mir und meinem Stab gegenüber gezeigt haben. Das angenehme Verhältnis, das zwischen uns bestanden hat, hat unsere gegenseitigen Anstrengungen zur Lösung der schwierigen Aufgaben, denen Ihre Regierung und das Bayerische Volk sich gegenüberstehen, sehr erleichtert. Nehmen Sie meine besten Wünsche entgegen, in die ich auch die Mitglieder Ihres Kabinetts einschließen möchte. Seien Sie versichert, daß ich auch weiterhin an der Zukunft Bayerns außerordentlich interessiert sein werde, da seine Regierung und sein Volk sich gegen die Probleme, denen sie gegenüberstehen, behaupten und die Verantwortung auf sich nehmen, deren sich alle seine Bürger und Beamten bewußt sein müssen, damit ihr Staat in demokratischer Ordnung wachsen und gedeihen möge“ (dt. und engl. in StK 14961, dt. Fassung auch in NL Ehard 1452). Vgl. auch das persönliche Abschiedsschreiben Mullers an Ehard, 26.11.1947: „Dear Dr. Ehard: I regret that I did not have the opportunity to call on you informally before I departed, but I do want you to know that I appreciated the work you did both as the Minister of Justice and Minister President. You have had a hard role to play and you have done much in the service of your people. Aside from the official, I shall always consider you as a man of sincerity and frankness, and one whose friendship I value. Mrs. Muller and the children join with me in wishing yours and you every blessing in the days to come“ (StK 14961). Vgl. die Ansprachen zur offiziellen Verabschiedung Mullers am 19. 11. 1947 in StK 14961. S. ferner Bayer. Staatsanzeiger 22.11.1947.

Anschließend gibt Ministerpräsident *Dr. Ehard* bekannt, er habe von Professor Alfred Weber³ im Auftrag von Ministerpräsident a.D. *Dr. Geiler*⁴ die Aufforderung erhalten, den sogenannten Friedensburg⁵-Aufruf⁶ zu unterschreiben. Gleichzeitig habe er die Liste der zur Unterschrift aufgeforderten Personen erhalten, die in manchen Punkten recht merkwürdig sei. U.a. seien in München lediglich er selbst und die Minister *Dr. Müller*, *Baumgartner* und *Pfeiffer* sowie Staatssekretär *Dr. Sattler* aufgefordert worden. Er sei entschlossen, den Aufruf nicht zu unterzeichnen.

*[III.] Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen*⁷

Einleitend referiert Ministerialrat *Dr. Baer*⁸ über den Gesetzentwurf⁹ und teilt mit, daß dieser Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des Direktoriums des Länderrats vom 20. November 1947 gewesen sei;¹⁰ allerdings habe man noch keinen Beschluß gefaßt, da sich vor allem Hessen dagegen erklärt habe, während Württemberg schließlich doch zugestimmt habe. Aus dem Direktorium heraus sei der Vorschlag gemacht worden, den Kreis der unter das Gesetz fallenden Personen zu beschränken und einen Anspruch auf die Zusicherung und damit auf die Übernahme in den öffentlichen Dienst bzw. Kapitalabfindung nur den an exponierter Stelle tätigen Personen zuzubilligen; bei den übrigen Personen aber solle die Erteilung der Zusicherung in das Ermessen des Befreiungsministers gestellt werden. Die Fassung des § 1 würde dann wie folgt lauten: „Dieses Gesetz gilt für die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die mindestens 6 Monate der Dienstaufsicht des Ministers für die politische Befreiung unterstehen, hauptamtlich bei der politischen Befreiung tätig sind und sich während dieser Zeit bewährt haben.“

Für § 2 seien folgende zwei Vorschläge zur Wahl gestellt worden: 1. Vorschlag: „(1) Beamte, Angestellte oder Arbeiter können auf Antrag eine Zusicherung vom Minister für politische Befreiung erhalten. Diese Zusicherung muß auf Antrag verteilt werden an Spruchkammervorsitzende, Kläger, Ermittler und sonstige Beschäftigte in ähnlich verantwortlicher Stellung. (2) Die Zusicherung bedarf der Schriftform.“ – 2. Vorschlag: „(1) Ein Beamter oder Angestellter im Sinne des § 1 muß auf Antrag eine Zusicherung vom Minister für politische Befreiung erhalten, wenn er als Spruchkammervorsitzender, Kläger, Ermittler oder in ähnlich verantwortlicher Stellung tätig war. (2) Die übrigen Beamten, Angestellten oder Arbeiter können auf Antrag eine Zusicherung erhalten, wenn ein besonderer Grund vorliegt. (3) Die Zusicherung bedarf der Schriftform.“

3 Prof. Dr. phil. Alfred Weber (1868–1958), Nationalökonom und Soziologe, 1904 o. Prof. Prag, 1907–1933 in Heidelberg, Mitgründer der DDP. S. *Demm*.

4 Prof. Dr. jur. Karl Geiler (1878–1953), Rechtsanwalt, 1921 apl. Prof. für Finanz- und Wirtschaftsrecht in Heidelberg, 1929 o. Prof. für Handelsrecht, 16. 10. 1945–7. 1. 1947 Ministerpräsident von Hessen, 1948/1949 Rektor der Univ. Heidelberg. S. *Mühlhausen*, Karl Geiler und Christian Stock; *Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung*.

5 Prof. Dr. phil. Ferdinand Friedensburg (1886–1972), Politiker, 1927–1933 Regierungspräsident in Kassel, 1933 amtsenthoben, 1935 inhaftiert, 1945 Mitbegründer der CDUD, 1946–1951 Bürgermeister von Berlin, 1945–1968 Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin, 1952–1965 MdB (CDU).

6 Friedensburg hatte am 9. 11. 1947 eine Reihe von Persönlichkeiten aus allen Zonen nach Berlin eingeladen. Ergebnis der Besprechung war ein Aufruf, der vor der Londoner Außenministerkonferenz (25.11.–15. 12. 1947) der vier Siegermächte unter anderem die sofortige Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands forderte; Abdruck des Aufrufs in NZ 14.11.1947. In den drei westlichen Besatzungszonen wurde er von Geiler und Weber 150 Persönlichkeiten zur Unterschrift vorgelegt. Den Initiatoren des Aufrufs wurde vorgeworfen, sich durch die SED instrumentalisieren zu lassen. Vgl. AVBRD 3 S. 853 Anm. 4 sowie *Mühlhausen*, Karl Geiler und Christian Stock S. 78.

7 Vgl. Nr. 7 TOP VII.

8 Dr. jur. Fritz Baer (1901–1993), Jurist, Reichsfinanzverwaltung, 1. 9. 1939 Leiter der Devisenüberwachungsstelle beim Oberfinanzpräsidium München, 1.9. 1941 ORR, 1.1. 1946 Vorstand des Finanzamts München-Land, 19.6. 1946 Hauptabteilungsleiter im Bayer. Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, 4. 7. 1946 zur Dienstleistung in die StK berufen, 1. 8. 1946 RegDir, 1.12. 1946 MinRat, zunächst Leiter der Landesdienststelle des Länderrats in der StK, als ältester und ranghöchster Berufsbeamter der StK 1948/1949 Vertretung des abwesenden Leiters der StK Pfeiffer, einer der einflußreichsten bayer. Beamten in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten (Pfalzfrage), unter MPr. Seidel 1957–1960 als MD Leiter der Bayer. StK, 1960–1962 leitete Staatssekretär Franz Heubl die StK und Baer war sein Stellvertreter, 1963 bis 31. 8. 1967 erneut Leiter der StK unter MPr. Goppel.

9 Vgl. den Entwurf als Anlage zur Tagesordnung der Direktoriumssitzung des Länderrats, 20. 11. 1947 (StK 30056) sowie in MSo 18 und StK 13924. Zur Genese dieses Entwurfs vgl. ferner AVBRD 3 S. 932 Anm. 38.

10 Vgl. Kurzprotokoll der Direktoriumssitzung, TOP III, 20. 11. 1947 (StK 30056).

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet die vorgesehene Regelung als unmöglich; er könne schon deshalb nicht zustimmen, weil er keinerlei Information über die Auswirkungen des Gesetzes habe.¹¹

Staatsminister *Dr. Hagenauer* führt aus, man spreche schon von einer Beendigung der Entnazifizierung, obwohl diese in Wirklichkeit wohl noch in weiter Ferne liege. Man müsse zugeben, daß für die Mitarbeiter in den Spruchkammern eine gewisse Gefahr bestehe, später keine Stellungen zu erhalten, nachdem diese inzwischen von den Entnazifizierten eingenommen würden. Man sei doch wohl verpflichtet, die Mitarbeiter in irgendeiner Weise zu schützen. Im übrigen könne er die Bedenken des Herrn Ministerpräsidenten doch nicht in vollem Umfange teilen. Jedenfalls sei bei den Spruchkammervorsitzenden usw. eine gewisse Erregung festzustellen, was schon aus einer Reihe von Resolutionen sowie der Aktion der 41 Vorsitzenden und Ankläger der Münchener Spruchkammern hervorgehe.¹² Wenn das Gesetz nicht angenommen werde, müsse er eine Verzögerung der Entnazifizierung und womöglich einen Erlaß der Militärregierung befürchten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* betont nochmals, ein Überblick über die Auswirkungen sei unbedingt notwendig; auch der Landtag, der ja die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen habe, müsse gehört werden.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* weist noch einmal darauf hin, daß man die völlig unbelasteten Leute nicht ins Hintertreffen kommen lassen dürfe. Außerdem seien in den Gesetzentwurf verschiedene Sicherungen eingebaut, darunter in § 3, in dem von der ausreichenden Sicherung des Fortkommens die Rede sei. In der Hauptsache werde wohl nur ein Übergangsgeld in Frage kommen. In diesem Zusammenhang müsse er übrigens noch die Frage aufwerfen, ob man nicht nachträglich die Gebühren von den Amnestierten erheben solle, die Herr Loritz so großzügig hergeschenkt habe, und die ja von Württemberg-Baden und Hessen auch eingezogen worden seien.¹³ Einzelne Spruchkammern hätten von sich aus nachträglich diese Gebühren noch erhoben, z.B. Bamberg, und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht. Er berechne den Ausfall durch die Schenkung der Gebühren auf 25 bis 30 Millionen, wobei er glaube, daß das Finanzministerium seinerzeit gar nicht gehört worden sei.¹⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* unterbricht hier die Aussprache und weist grundsätzlich darauf hin, daß er immer wieder Gesetzentwürfe bekomme mit dem Ersuchen, sie dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorzulegen, zu denen sich die beteiligten Ministerien nicht geäußert hätten.¹⁵ Es sei unbedingt notwendig, daß sich das federführende Ministerium mit den unmittelbar beteiligten anderen Ministerien in Verbindung setze, wobei im Begleitschreiben bei der Vorlage zu stehen habe, welche Ministerien beteiligt seien und in welcher Weise sie sich geäußert hätten. Bei abweichenden Meinungen müsse dann das federführende Ministerium sich mit diesen Ansichten auseinandersetzen. In dem vorliegenden Fall hätte der Entwurf mit dem Finanz- und Justizministerium nach seinen Auswirkungen in persönlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht durchbesprochen werden müssen.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, was die personalpolitische Auswirkung anbelange, so seien die Stellen jetzt zum größten Teil besetzt und etwaige Zusicherungen könnten nicht erfüllt werden. Er erinnere nur an die Aufnahme der Flüchtlinge und den 20% igen Personalabbau. Aber auch in finanzpolitischer Hinsicht halte er den Entwurf nicht für tragbar, jedenfalls brauche er genaue statistische Unterlagen. Der Voranschlag betrage 20 Millionen [RM], das sei ganz unmöglich. Dabei dürfe man auch nicht die Auswirkungen auf

11 Vgl. dazu das Rundschreiben des StMSo, 1. 12. 1948, an die Präsidenten der Berufungskammern, geschäftsführende Vors. der Haupt- und Spruchkammern etc. zum Vollzug des Überführungsgesetzes. Danach waren bis zum 1. 12. 1948 5034 Anträge auf der Grundlage des Gesetzes gestellt worden. In 3670 Fällen war eine Entscheidung ergangen. 1857 Antragsteller hatten eine Zusicherung erhalten. Am 10. 3. 1950 erklärte MD Sachs in der Haushaltsrede des StMSo vor dem Landtag, von den insgesamt 12000 in der Entnazifizierung Beschäftigten seien 6831 Zusicherungsanträge eingelaufen. Insgesamt seien 3495 Zusicherungen erteilt worden. 2835 Zusicherungsempfänger hätten sich für den öffentlichen Dienst entschieden (MSO 938).

12 Vgl. Nr. 1 TOP XX.

13 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 18 TOP XIII.

14 Das StMF hatte seine zunächst dagegen erhobenen Bedenken, auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten, im Ministerrat zurückgezogen; vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 18 TOP XIII.

15 Der im Registraturexemplar (StK-MinRProt 10) folgende Satz wurde von MPr. Ehard gestrichen: „So könne man nicht weitermachen. „

die anderen Verwaltungen, z.B. Flüchtlingsverwaltung und das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung übersehen, die nach Beendigung ihrer Tätigkeit die gleichen Ansprüche stellen könnten. Der von Hessen ausgearbeitete Entwurf sei durchaus unzulänglich, er könne nicht mitmachen und bitte, ihn in seiner Gesamtheit abzulehnen.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* führt aus, der damalige Sonderminister Schmitt¹⁶ habe den Aufbau der Spruchkammern über die kommunistischen Ortsgruppen vorgenommen, so daß bei seiner Amtsübernahme¹⁷ in der Entnazifizierung ca. 1200 KPD-Leute,¹⁸ etwas weniger SPD-Leute und eine sehr geringe Zahl von Mitgliedern anderer Parteien tätig gewesen seien. Er habe eine beachtliche Zahl von Kommunisten ausgeschaltet, hauptsächlich durch Feststellung ihrer kriminellen Vorstrafen, weshalb ja auch gegen ihn der Pressefeldzug entfesselt worden sei.¹⁹ Nach seiner letzten Statistik sei die Zahl der Kommunisten auf rund 900 zurückgegangen. Immerhin sei auch das noch zu viel gewesen und diese Leute hätten vielfach das Gesetz mißbraucht. Er habe deshalb große Bedenken, daß diese Kommunisten nach der Entnazifizierung auf Verwaltungsstellen kämen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wiederholt, daß man seiner Auffassung nach diesem Gesetz nicht zustimmen könne. Vielleicht könne man sagen, diejenigen Leute, die sich besonders bewährt hätten, sollten nicht in den Hintergrund gedrängt oder auf die Straße gesetzt werden zugunsten der Entnazifizierten. So weitgehende Zugeständnisse dürfe man aber nicht machen. Dabei müsse man berücksichtigen, daß ja auch Entlastete oder Mitläufer, die sich früher jahrzehntelang im Staatsdienst bewährt hätten, nicht völlig zurückgesetzt werden dürften.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* meint, die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes ließen sich noch nicht übersehen, da man ja nicht wisse, wie viele Leute Wert darauf legten, übernommen zu werden. Irgendetwas aber müsse man ihnen in Aussicht stellen, da sie sonst davonliefen.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* weist darauf hin, daß diese Frage schon früher aufgetaucht und an ihn von den Amerikanern herangetragen worden sei. Er habe damals Berufungskammern eingerichtet, die über die Spruchkammern Qualifikationen abgeben sollten. Vor Beendigung der Entnazifizierung könnten dann diese Qualifikationen für die Entscheidung bei der Übernahme herangezogen werden.

Ministerialrat *Dr. Baer* wirft ein, im September sei der Entwurf von den Sonderministern beschlossen worden, wobei man ursprünglich den Finanz- und Rechtsausschuß beim Länderrat einschalten wollte, was aber schließlich doch nicht geschehen sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* vertritt nochmals die Meinung, daß man ablehnen, aber feststellen müsse, daß der Landtag²⁰ zu fragen sei und Sicherungen über die finanziellen Auswirkungen vorliegen müßten. Man könne aber erklären, daß die Mitarbeit in den Spruchkammern Gleichwertigen gegenüber nicht zurückzusetzen sei.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* erwidert, er erkenne die Bedenken nicht, müsse aber den Standpunkt der Entnazifizierung vertreten. Immerhin seien in dem Entwurf gewisse Kautelen vorhanden, so in § 2 die Bewährung, ferner in § 3, § 6 (entsprechend seinen Fähigkeiten) oder auch in § 8. Er müsse nochmals betonen, daß von Seite der Militärregierung und der Spruchkammern außerordentlich gedrängt werde.

Staatsminister *Dr. Kraus* schlägt vor, den Entwurf nochmals bei den beteiligten Ministerien auf seine haushaltsrechtlichen und sonstigen Auswirkungen zu beraten und zwar unter Zuziehung des Finanz-, Justiz-, Innen- und Sonderministeriums, sowie des Landespersonalamts. Referenten sollten sein Ministerialdirektor

16 Heinrich Schmitt (1895–1951), 22. 10. 1945–1. 7. 1946 Staatsminister für Sonderaufgaben im Kabinett Hoegner I; vgl. *Protokolle Hoegner I* Einleitung S. LVf.

17 Pfeiffer hatte als Nachfolger von Schmitt vom 4.7.–21. 12. 1946 das StMSo geleitet.

18 Bestätigt wird diese Rekrutierungspraxis durch die Darstellung bei Lörcher. Vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 24 TOP VI.

19 Gemeint sind Presseveröffentlichungen mit Angriffen auf Pfeiffer zum Zeitpunkt seiner Kandidatur für das Amt des bayer. MPr.; vgl. *Protokolle Ehard I* Einleitung S. XXXI.

20 Das Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 27. März 1948 (GVBl. S. 48 a) wurde als Länderratsgesetz ohne Einschaltung der Landtage erlassen und verkündet.

Dr. Konrad,²¹ Ministerialrat Dr. Metz,²² Oberregierungsrat Dr. Barbarino,²³ Ministerialdirektor²⁴ von Lex²⁵ und Ministerialrat Dr. Baer.

Auf Frage von Staatsminister Dr. Hagenauer erklärt Ministerpräsident Dr. Ehard, auch die Frage der nachträglichen Erhebung der Gebühren könne bei dieser Besprechung geklärt werden.

[IV.] Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft²⁶

Staatsminister Dr. Kraus teilt mit, daß über dieses Gesetz am Donnerstag, den 27. November, eine Referentenbesprechung stattfinde. Dieser Punkt wird daraufhin zurückgestellt.²⁷

[V.] Flüchtlingssiedlung Neuheim am Römerweg bei Vilshofen²⁸

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, er sei überrascht, daß das Projekt Römerweg in verkleinerter Form nun doch wieder vorgelegt werde, da es vom Landtag abgelehnt worden sei.²⁹ Seiner Erinnerung nach sollte stattdessen eine Stadtrandsiedlung in Vilshofen selbst errichtet werden. Er befürchte, daß man erhebliche Schwierigkeiten mit dem Landtag bekomme, wenn man das Projekt nun doch durchführe.

Staatssekretär Fischer führt aus, auf Grund des Landtagsbeschlusses³⁰ sei ein Ausschuß³¹ beauftragt worden, alle Siedlungsmöglichkeiten zu überprüfen. Der Ausschuß habe sich dann auch mit dem Römerweg befaßt und beschlossen, dort keine große Siedlung zu errichten, sondern nur den Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, sich selbst in Lehmhaus Wohnungen zu errichten. Der dafür erforderliche Grund und Boden betrage nicht 400 ha wie früher vorgesehen, sondern lediglich 15 ha. Ganz spruchreif sei die Frage noch nicht, da das Landessiedlungsamt³² Bedenken habe. Im übrigen habe der Ausschuß nicht nur den Römerweg behandelt, sondern auch eine Reihe von anderen Siedlungsmöglichkeiten geprüft, z.B. in Kraiburg, Wolfratshausen, Hammelburg usw.

Staatssekretär Jaenicke teilt dazu mit, der Ausschuß bestehe aus Flüchtlingen, Referenten aller beteiligten Ministerien und vier Sachverständigen und habe bis jetzt 9 Projekte geprüft.³³ Die Angelegenheit Römerweg sei hochpolitisch und die Regierung habe ja im Landtag zugesagt, das Projekt nochmals zu prüfen, wobei dann der seinerzeitige große Vorschlag ad acta gelegt worden sei. Als Kompromiß habe man sich auf 15 ha geeinigt und

21 Dr. jur. Anton Konrad (1883–1955), Jurist, 1935 Landgerichtsdirektor am Landgericht München I, 1. 12. 1945–15. 12. 1949 MD StMJu, 15. 12. 1949–18. 12. 1950 Staatssekretär im StMJu, 1.1. 1951–31. 3. 1954 Präsident des Bayer. Obersten Landesgerichts, 1947–1. 4. 1954 Vorsitzender des Bayer. Landespersonalamts, 1.4. 1954 Ruhestandsversetzung, 1951 – Oktober 1955 1. Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Vizepräsident der Internationalen Richtervereinigung.

22 Zu seiner Person s. Nr. 7 TOP XXI.

23 Dr. oec. publ. Otto Barbarino (1904–1999), 1924–1929 Studium der Staatswissenschaften an den Univ. Wien und München, 1929–1940 im wissenschaftl. Dienst des Statistischen Reichsamts, Berlin, nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wiss. Arbeit (s. Barbarino, Staatsform und politische Willensbildung), seit März 1946 StMF, November 1946 Abordnung zum Gemeinsamen Deutschen Finanzrat, Frühjahr 1947 Generalreferent für den Bayer. Staatshaushalt im StMF, führend an der Finanzpolitik Bayerns beteiligt, u.a. auch 1950 an der Gründung der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und den Sanierungen der Messerschmitt und der BMW AG, 1949 RegDir, 1954 MinDirig, 1958–1970 MD und Amtschef im StMF, seit 1966 Honorarprofessor für Haushaltswesen und Finanzausgleich an der Univ. München, 1971–1976 auf Vorschlag der Staatsregierung als Bundesratsvertreter in der Länderarbeitsgruppe der Enquete-Kommission Verfassungsreform. S. Barbarino, Ein Lebenslauf.

24 Die Beförderung des MinDirig Lex zum MD wurde erst im Ministerrat vom 5. 7. 1948 (Nr. 37 TOP IV) beschlossen.

25 Zu seiner Person s. Nr. 2 TOP XVI.

26 Vgl. Nr. 7 TOP IX.

27 Zum Fortgang s. Nr. 11 TOP IV.

28 Vgl. Nr. 6 TOP IV.

29 Der Landtag hatte am 18. 7. 1947 den von SPD und FDP eingebrachten Antrag: „Der Landtag wolle beschließen: Der Antrag auf Errichtung einer Flüchtlings-Siedlung ‚Neuheim am Römerweg‘ wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen“ abgelehnt; vgl. StB. I S. 863 f. (18. 7. 1947).

30 Der Landtag hatte am 18. 7. 1947 folgenden von der CSU-Fraktion eingebrachten Antrag angenommen: „Der Landtag wolle beschließen: Die Eingaben betreffend Errichtung einer Flüchtlingsgroßsiedlung ‚Neuheim am Römerweg‘ der Staatsregierung als Material zu überweisen mit dem Auftrag, unverzüglich alle Maßnahmen zu Siedlungen an geeigneter Stelle in die Wege zu leiten. Für die Behandlung der vorliegenden und vorgelegten Siedlungspläne soll die Staatsregierung einen beratenden Ausschuß aus Mitgliedern des Hauptausschusses der Flüchtlinge und aller in Betracht kommenden technischen Sachverständigen einsetzen“; vgl. StB. I S. 863, 869 (18. 7. 1947).

31 MPr. Ehard beauftragte den Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, einen Ausschuß zu bilden. Diesem gehörten Vertreter sämtlicher in Frage kommender Ministerien, des Hauptausschusses der Flüchtlinge sowie 4 Sachverständige an; vgl. BBd. II Nr. 1360. Vgl. die Liste der Mitglieder sowie Protokolle der Sitzungen dieses Ausschusses in: MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 1579.

32 Vgl. Volkert S. 308.

33 S. MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 1581–1599.

den Flüchtlingen überlassen, zu beweisen, was sie in Selbsthilfe leisten könnten. Dabei behalte aber der Staat immer die Sache in der Hand, z.B. auch beim Holzeinschlag; im übrigen habe man damit der SPD erheblich Wind aus den Segeln genommen.³⁴ Die Siedler selbst seien alle in der Nähe in Handwerksbetrieben beschäftigt.

Auf Anfrage des Herrn *Ministerpräsidenten* gibt Staatssekretär *Jaenicke* noch bekannt, daß alle 9 Projekte, darunter der Römerweg, demnächst im Landtag vorgelegt werden könnten.³⁵

Staatsminister *Krehle* macht darauf aufmerksam, das Arbeitsministerium habe ein Bauprogramm von 10000 Wohnungen vorgelegt. Dieses Programm sei unter Zugrundelegung der Brennpunkte des Arbeitseinsatzes aufgebaut. Seiner Ansicht nach müßten die verschiedenen Dinge in Verbindung gebracht werden, damit nicht wie jetzt drei Stellen das gleiche Programm bearbeiten.

Staatssekretär *Jaenicke* weist darauf hin, daß Oberbaurat Schmidt³⁶ vom Arbeitsministerium Mitglied des Ausschusses sei.³⁷

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* berichtet sodann über ein großes Siedlungsprojekt in Moosburg, das nach Auflösung des bisherigen Internierungslagers verwirklicht werden solle, wobei u.a. 7 landwirtschaftliche Kleinsiedlungen, 32 Gewerbebetriebe, 1 Fabrik und Einzelsiedlungen für 40 Familien vorgesehen seien. Dieses Projekt könne geradezu vorbildlich werden. Die einzige Frage, die noch zu klären sei, wäre die Zustimmung von Property Control.³⁸

[VI.] *Illegale Zuwanderung nach Bayern*

Staatssekretär *Jaenicke* führt aus, der Zustrom von sogenannten Einzelgängern halte immer noch an und das Problem würde immer schwieriger zu lösen,³⁹ vor allem, da in die britische Zone alles ungehindert aus der Ostzone kommen könne.⁴⁰ Das Flüchtlingslager in Allach, das ein Fassungsvermögen von 800 Personen habe, beherberge jetzt über 2.000; die Zustände seien einfach unvorstellbar. In diesem Zusammenhang müsse er auch auf die Verhältnisse in Nürnberg hinweisen, die bereits in einem Bericht der „Neuen Zeitung“ geschildert worden seien.⁴¹ Alles in allem stehe man vor einer Katastrophe, zumal man mit einem Zustrom von etwa 3 Millionen aus der Ostzone rechnen müsse.⁴² Er ersuche deshalb um die Zustimmung, diese Sache der Militärregierung vortragen zu dürfen. Das Problem sei schon deswegen besonders schwierig, weil die Russen den Nachweis verlangten, daß die Einzelgänger, die zurückgebracht werden sollten, auch tatsächlich in der russischen Zone gewohnt hätten. Außerdem verlange die britische Militärregierung für alle diese Leute Asylrecht, die dann nach Bayern kämen. Er habe in den nächsten Tagen eine Besprechung mit russischen Behörden in Hof.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* macht darauf aufmerksam, daß eventuell das Lager Hammelburg, das mehrere 1000 Personen aufnehmen könne, frei werde.⁴³

Staatssekretär *Jaenicke* erklärt nochmals, die illegale Zuwanderung sei einfach unerträglich. Es bleibe nichts anderes übrig, als anzuordnen, daß alle Leute, die keine Papiere hätten, weder Lebensmittelkarten noch eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten dürften und sofort zurückgeschickt werden müßten. Die Folge würde natürlich ein Sturm der Entrüstung sein. Dabei seien in Wirklichkeit höchstens 5% politisch verfolgt, während

34 Zur Flüchtlingspolitik der SPD vgl. *Behr* S. 162 f.

35 Ehard leitete dem Landtagspräsidenten am 27. 4. 1948 eine Aufstellung der neun von dem oben genannten Ausschuß einstimmig als förderungswürdig anerkannten Siedlungsprojekte zu. Es handelte sich um Wildflecken, Poxdorf, Mainneck, Wirsberg, Neuheim am Römerweg, Vilshofen, Kraiburg, Moosburg, Augsburg-Göggingen, Augsburg-Neusäß und Kaufbeuren; vgl. *BBd.* II Nr. 1360.

36 Zu seiner Person s. TOP IX.

37 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 15 TOP XVI.

38 Zum Fortgang s. Nr. 20 TOP XIX.

39 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 25 TOP IX, Nr. 29 TOP VII und Nr. 30 TOP IV.

40 S. *Heidemeyer*, Flucht; *Ders.*, Number.

41 "Flüchtlinge, lebendig begraben. Vom Leben in Nürnberger Bunkern und Lagern", *NZ* 21. 11. 1947.

42 S. allg. *Heidemeyer*, Flucht; in Bayern überstieg die Zahl der Zuwanderer aus SBZ und Berlin 1953 die Zahl von 250000; vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 25 TOP IX Anm. 32.

43 S. *Hilbel*.

alle anderen ohne wirkliche Gründe die Ostzone verließen. In den Auffangslagern befinden sich derzeit ungefähr 24 000 Leute, eine mindestens ebenso große Zahl sei aber bestimmt im Lande untergetaucht.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* berichtet, er habe das Problem schon vor Monaten noch als Staatssekretär mit der Militärregierung besprochen. Er würde sich aber von den von Staatssekretär Jaenicke vorgeschlagenen Maßnahmen wenig versprechen, die andererseits politische Auswirkungen haben könnten.

Der Ministerrat erklärt sich sodann damit einverstanden, daß Staatsminister *Dr. Ankermüller* und Staatssekretär Jaenicke bei der Militärregierung in der Frage der illegalen Grenzgänger vorsprechen sollen.

*[VII. Gesetz über die Neuregelung der Zuständigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens]*⁴⁴

Einleitend verliest Ministerpräsident *Dr. Ehard* ein Schreiben des Herrn Staatsministers Krehle, in dem sich dieser beschwert, daß er aus dem Landtagsdienst⁴⁵ erfahren habe, mit Wirkung vom 1.1. 1948 solle die Wohnraumbewirtschaftung auf das Staatsministerium des Innern übergehen.⁴⁶ Es sei also wiederum vorzeitig eine Mitteilung an die Öffentlichkeit gelangt, bevor der Ministerrat zu dem Gesetzentwurf⁴⁷ Stellung genommen habe. Anschließend stellt Ministerpräsident *Dr. Ehard* fest, daß das Gesetz über die Zusammenfassung des Bauwesens eingehend beraten und dem Landtag zugeleitet worden sei,⁴⁸ während gleichzeitig bei der Militärregierung⁴⁹ dagegen intrigiert worden sei.⁵⁰ Man müsse nun endlich einmal die Überempfindlichkeit in dieser Zuständigkeitsfrage aufgeben.⁵¹ Es sei nunmehr endlich an der Zeit, das Bauwesen zusammenzufassen; dann müsse aber auch an dem nun einmal eingenommenen Standpunkt festgehalten werden, auch gegenüber der Militärregierung und dem Landtag. Die beteiligten Ministerien sollten auch in der Frage des Wohnungswesens ihre Meinungen abgleichen und sie dann dem Ministerrat zur Entscheidung vorlegen.

Staatsminister Krehle entgegnet, er wende sich nicht gegen die Beilage 490 des Landtags,⁵² was nun einmal beschlossen sei. Wenn von den Gewerkschaften bei der Militärregierung dagegen gearbeitet werde, so sei er dafür nicht verantwortlich. Übrigens werde auch die Militärregierung die endgültige Entscheidung des Landtags abwarten und nichts dagegen unternehmen. Sein Brief wende sich nur gegen den Entwurf des Innenministeriums. Seiner Ansicht nach sei ein solches Gesetz gar nicht notwendig, da die Sache durch einen Landtagsbeschluß über Beilage 490 sowieso entschieden werde. Es sei aber der Entwicklung vorgegriffen, wenn im Haushaltsausschuß offiziell erklärt werde, das Wohnungswesen gehe ab 1.1.1948 auf das Innenministerium über. Er ersuche jedenfalls, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzustellen und andererseits auf eine baldige Entscheidung des Landtags zu drängen,⁵³ da er allmählich wissen müsse, wo das Wohnungswesen nun endgültig hinkomme.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* weist darauf hin, auch der Arbeitsminister habe sich seinerzeit für die Zusammenfassung des Bauwesens erklärt und dabei gleichzeitig gesagt, das Wohnungswesen müsse dem Bauwesen folgen.⁵⁴ Im übrigen könne er sich nicht erinnern, daß bei den Haushaltsberatungen eine Äußerung, wie sie der Herr Arbeitsminister wiedergebe, gefallen sei.

44 Vgl. Nr. 7 TOP XXV.

45 Vgl. Bayerischer Landtagsdienst (BLD) Nr. 45, 12. 11. 1947. Darin hieß es: „Es ist ein Gesetz in Vorbereitung, demzufolge die Wohnraumbeschaffung und -bewirtschaftung mit dem 1. Januar 1948 vom Arbeits- auf das Innenministerium übergehen soll“. Dies hatte MinRat Lex (StMI) bei der Beratung des Haushalts des StMI im Finanzausschuß des Landtags erklärt. Der BLD war eine Parlamentskorrespondenz, die in den Jahren 1947–1994 erschienen ist.

46 S. MArb 1725.

47 Entwurf des Gesetzes über die Neuregelung der Zuständigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens mit Begründung in NL Müller B 68/3.

48 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 21 TOP IV.

49 Das hier im Registraturexemplar (StK-MinRProt 10) folgende Wort „richtiggehend“ wurde von MPr. Ehard gestrichen.

50 Vgl. Ehard in Nr. 7 TOP XXV.

51 Vgl. *Protokolle Ehard I* Einleitung S. CXX sowie Nr. 12 TOP IV und Nr. 14 TOP IV.

52 Darin hatte MPr. Ehard am 19.5. 1947 dem Landtagspräsidenten den vom Ministerrat beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens mit Begründung zugeleitet; vgl. *BBd. I* Nr. 490.

53 Am 4. 3. 1948 stimmte der Landtag dem Entwurf eines Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens nach Maßgabe der Anträge des Ausschusses für Verfassungsfragen zu; vgl. *BBd. I* Nr. 1189; StB. II S. 1038 f. (4. 3. 1948).

54 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 14 TOP IV, dort S. 289.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* vertritt auch die Auffassung, daß der vorliegende Gesetzentwurf vor der Entscheidung über das Bauwesen nicht entschieden werden kann.

Staatssekretär *Fischer* macht sodann darauf aufmerksam, daß die Baufragen in drei Ausschüssen des Landtags, nämlich im Haushalts-, Verfassungs- und Wirtschaftsausschuß behandelt werden. Er halte es für dringend notwendig, den Landtagspräsidenten zu ersuchen, die Materie einem Ausschuß zu übergeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt sich abschließend dazu bereit, ein Schreiben an den Landtagspräsidenten zu richten.

Der Ministerrat stellt die Angelegenheit sodann zurück und beschließt, daß wegen der Zusammenfassung des Bauwesens ein gemeinsames Schreiben von Innen- und Arbeitsministerium an den Landtagspräsidenten gerichtet werden soll.

Staatssekretär *Fischer* teilt in diesem Zusammenhang mit, daß ein Antrag auf Erlassung eines Baustoffnotgesetzes dem Wirtschaftsausschuß des Landtags zugehen werde. Er hoffe, den Entwurf in den nächsten Tagen den beteiligten Ministerien vorlegen zu können und bittet um Stellungnahme bis 1. Dezember 1947, da die Angelegenheit sehr eilig sei.⁵⁵

[VIII. Gesetz über die Straßenbaulast an Autobahnen und Reichsstraßen in Bayern]

Staatssekretär *Fischer* stellt fest, daß der Entwurf allen Ministerien zugeleitet worden sei,⁵⁶ die sich zustimmend geäußert hätten. Das Gesetz bestätige eigentlich nur gesetzlich den Zustand, wie er de facto schon besteht.⁵⁷

Nach kurzer Aussprache stellt Ministerpräsident *Dr. Ehard* die Zustimmung des Ministerrats fest und erklärt, der Entwurf könne nun dem Landtag zugeleitet werden.⁵⁸

[IX.] Ernennung des Oberregierungsrats a.D. Schmidt zum Ministerialrat im Arbeitsministerium

Staatssekretär *Fischer* ersucht, die Angelegenheit bis zur Regelung des Bauwesens zurückzustellen.

Staatsminister *Krehle* bezeichnet Schmidt als ausgezeichneten Fachmann, der im übrigen von Minister a.D. Roßhaupter⁵⁹ die Zusicherung erhalten habe, daß er ins Beamtenverhältnis übernommen werde,⁶⁰ und bittet, dem Antrag stattzugeben.⁶¹

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, er schätze Schmidt persönlich sehr, das Finanzministerium lehne aber fortlaufend Leute über 52 Jahre ab und könne von seinem Grundsatz nicht abgehen.⁶² Es habe sich schon verschiedentlich gezeigt, daß ältere Persönlichkeiten nach der Übernahme ins Beamtenverhältnis sich nach kurzer Zeit pensionieren ließen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* macht dagegen darauf aufmerksam, daß man auch berücksichtigen müsse, wenn Leute wie Schmidt der Staatsregierung in der schwierigsten Zeit geholfen hätten.

Nach kurzer Beratung wird die Angelegenheit zurückgestellt.

55 Zum Fortgang s. Nr. 12 TOP X.

56 Vgl. Rundschreiben Fischers, 16. 6. 1947, mit Entwurf und Begründung (StK-GuV 689).

57 § 1 (1) des Gesetzes (vgl. Anm. 58) lautete: „Träger der Straßenbaulast für die in Bayern gelegenen Autobahnen und Reichsstraßen ist vom 8. Mai 1945 ab der bayerische Staat. „

58 Ehard leitete den Entwurf eines Gesetzes über die Straßenbaulast in Bayern mit Begründung am 26. 11. 1947 dem Landtagspräsidenten zu; vgl. BBd. II Nr. 884. Am 4. 3. 1948 beschloß der Landtag das Gesetz; vgl. BBd. II Nr. 1187; StB. II S. 1039ff. (4. 3. 1948). – Gesetz Nr. 115 über die Straßenbaulast in Bayern vom 12. April 1948 (GVBl. S. 61). S. im Detail StK-GuV 689 sowie OMGBY 17/173–2/2.

59 Albert Roßhaupter (1878–1949), 20. 6. 1945–20.9. 1947 StMarb in den Kabinetten Schäffer, Hoegner I und Ehard I; vgl. *Protokolle Ehard I* Einleitung S. LXV.

60 Vgl. Roßhaupter an Schmidt, 7. 6. 1946 (MF 69431).

61 Johannes Schmidt, geb. 1893, 1921 Dipl.-Ing. TH München, anschließend als Architekt tätig, 1924–1927 städt. Architekt in Hindenburg/Schlesien, 1927–1939 Stadtbaurat von Oppeln, anschließend Vorstand einer Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft und 1943–1945 zivildienstverpflichtet als Referent der Landesplanungsbehörde beim Oberpräsidenten von Niederschlesien in Breslau, 5. 7. 1945–15. 6. 1946 Oberbaurat beim Wiederaufbaureferat der Stadt München, seit 17. 6. 1946 Stellv. Leiter der Abt. VI des StMarb, infolge der Überführung dieser Abt. in den Geschäftsbereich der OBB ab 1.5. 1948 Angestellter in der Staatsbauverwaltung (Gruppe Siedlungs- und Wohnungsbau).

62 Das StMF hatte am 24. 10. 1947 Bedenken gegen die Überführung in das Beamtenverhältnis geäußert, da Schmidt bereits bei seinem Eintritt in das StMarb an der Grenze des 53. Lebensjahres gestanden hatte (MF 69398 sowie MF 69431).

[X.] Wiedereinstellung des Ministerialrats Dr. Schneider als Ministerialrat beim Obersten Rechnungshof⁶³

Ministerpräsident Dr. Ehard äußert Bedenken gegen die Wiedereinstellung, da Dr. Schneider Parteigenosse vom Jahr 1937 gewesen sei und erst im Jahre 1941 zum Ministerialrat befördert worden sei.⁶⁴

Staatssekretär Dr. Lacherbauer schließt sich diesen Bedenken entschieden an.

Der Ministerrat beschließt sodann, den Fall zurückzustellen.⁶⁵

[XI.] Wiedereinstellung des Ministerialdirigenten a.D. Heilmann als Ministerialdirigent im Staatsministerium für Wirtschaft

Staatsminister Dr. Seidel stellt fest, daß Heilmann⁶⁶ entlastet worden sei, da er im Zusammenhang mit dem 20. Juli⁶⁷ mehrere Monate in Gestapo-Haft gewesen sei. Die Militärregierung habe den Spruch anerkannt. Außerdem sei er ein außerordentlich tüchtiger Beamter, der sehr nützliche Dienste geleistet habe und praktisch jetzt Hauptabteilungsleiter über die Abteilungen IV, V und VI seines Ministeriums sei.

Staatsminister Dr. Pfeiffer stellt fest, daß entlassene Beamte nach dem Befreiungsgesetz zunächst jeden Anspruch verlieren, daß also der Ministerrat das Recht hat, zu entscheiden, ob er wieder verwendet werden könne und welche Vorteile er im Dritten Reich gehabt habe. Es sei allerdings notwendig, rechtskräftige Spruchkammerurteile zu akzeptieren, zumal man diesen Standpunkt ja auch den Amerikanern gegenüber immer vertreten habe.

Staatssekretär Dr. Lacherbauer wendet sich scharf gegen eine Wiedereinstellung Heilmanns als Ministerialdirigent mit der Begründung, die Wiedereinstellung solle wohl erfolgen, es sei aber ausgeschlossen, daß ein Beamter, der wegen seiner Parteizugehörigkeit von den Nazis befördert worden sei, weiter im Genuß dieser Vorteile bleibe. Seiner Ansicht nach könne er nur als Oberregierungsrat wieder eingestellt werden. Die Entlastung bedeute ja nur, daß der Betreffende von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen befreit werde, nicht aber, daß er den ganzen vom Dritten Reich gezogenen Nutzen beibehalte.

Nach längerer Debatte wird beschlossen, Dr. Heilmann als Regierungsdirektor wieder einzustellen mit der Amtsbezeichnung Ministerialrat und in absehbarer Zeit zu prüfen, ob er dann auch den Rang eines Ministerialrats erhalten könne.⁶⁸

[XII.] Regierungsdirektor Otto Graf

63 Vgl. Nr. 1 TOP XVI.

64 Dr. jur. et rer. pol. Franz Schneider (1884–1972), Jurist, 1912 große juristische Staatsprüfung, 1913 Eintritt in die bayer. Finanzverwaltung, 1915/1916 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919–1922 SPD-Mitglied, seit 1919 im Reichsdienst, 1920–1932 RR bei dem an das Landesfinanzamt Würzburg angegliederten Finanzgericht (Volkert S. 181), 1920–1924 daneben Dozent Univ. Würzburg für Finanz- und Verwaltungsrecht (Lehrstuhl Prof. Robert Piloty), 1932–1936 ORR und Vorsteher Finanzamt Bad Neustadt/Saale, 1936–1939 Vorsteher Finanzamt Schweinfurt, 1938 zurückdatiert auf 1. 5.1937 NSDAP-Mitglied, 1. 8.1939 Versetzung an den Rechnungshof des Dt. Reiches in Potsdam, 1. 8.1940 Beförderung zum MinRat, Mai 1945 Leiter der Regierungsfinanzabteilung Würzburg, 2.7. 1945 Automatic Arrest, bis 27.4. 1946 Internierungslager Hammelburg, 18. 11. 1946 durch die Spruchkammer Schweinfurt in die Gruppe der Mitläufer eingereiht, seit 1. 3. 1947 vorläufige Beschäftigung als juristischer Hilfsarbeiter beim Bayer. Obersten Rechnungshof, am 6. 2. 1948 (vgl. Nr. 19 TOP XIII) Beschluß des Ministerrats, ihn als RegDir in das Beamtenverhältnis zu berufen, 23. 11. 1948 MinRat, 30. 10. 1949 Ruhestandsversetzung.

65 Zum Fortgang s. Nr. 19 TOP XIII.

66 Dr. Georg Heilmann, geb. 1892, Jurist, 1921 große juristische Staatsprüfung, anschließend Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, 1922 Bezirksamtmann Schweinfurt, 1925 Bezirksamtmann Regensburg, 1927 Übertritt in den Reichsdienst, RR beim Reichskommissar für die Ablösung der Altanleihen anschließend Reichsversicherungsamt, 1929 Reichsarbeitsministerium, 1930 ORR, 1936 MinRat, 1942 Übernahme durch den Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, 1944 MinDirig, 1919 BVP-Mitglied, 1933 NSDAP-Mitglied, verheiratet mit einer Nichte von Carl Goerdeler, infolgedessen nach dem 20. 7. 1944 bis 7. 10. 1944 von der Gestapo in Haft genommen, 3. 1. 1947 durch die Spruchkammer Weißenburg i. Bay. in die Gruppe der Entlasteten eingestuft, 10. 3. 1947 auf Sonderdienstvertrag Anstellung im StMWi, 14. 1. 1948 nach Zustimmung des Ministerrats unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Ernennung zum MinDirig im StMWi, im Oktober 1949 von StMWi Seidel als Bevollmächtigter Bayerns bei der Bundesregierung vorgeschlagen. S. StK 13472.

67 Nach dem gescheiterten Bombenattentat Claus Graf Schenk von Stauffenbergs auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 wurden bei der sogenannten Aktion „Gewitter“ Hunderte von Personen verhaftet.

68 Zum Fortgang s. Nr. 11 TOP XII.

Staatsminister *Dr. Seidel* teilt mit, er beabsichtige, Regierungsdirektor Dr. Otto Graf, der entlastet sei, zum Leiter des Landeswirtschaftsamtes⁶⁹ zu berufen, womit die Militärregierung bereits einverstanden sei. Er ersuche den Ministerrat um grundsätzliche Stellungnahme, ob Dr. Graf zum Leiter des Landeswirtschaftsamtes erklärt werden könne.⁷⁰

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* erklärt, man müsse in diesem Fall auch eine schriftliche Erklärung der Militärregierung haben. Wenn diese Bedingung vorliege, habe er keine Bedenken.

Der Ministerrat erklärt sich sodann unter der von Staatsminister Dr. Pfeiffer formulierten Bedingung grundsätzlich einverstanden.⁷¹

[XIII.] Wiedereinführung der Schwurgerichte in Bayern⁷²

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der Landtag habe seinerzeit begutachtet, daß die Schwurgerichte in der alten Form wieder eingeführt werden sollten,⁷³ obwohl der Verfassungsausschuß das Gegenteil vorgeschlagen habe. Auch in der britischen Zone, in Bremen und in Hessen seien die Schwurgerichte in der Form der Emminger-Novelle wieder eingeführt worden, ebenso werde es Württemberg-Baden halten.⁷⁴ Bayern sei also das einzige Land in der Bizone, das die Schwurgerichte in der alten Form wieder eingeführt habe. Er halte dies nicht⁷⁵ für zweckmäßig und schlage deshalb vor abzuwarten, bis Württemberg-Baden auch die Schwurgerichte in der neuen Form einführe und dann die Angelegenheit nochmals dem Landtag vorzulegen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* erklärt, er habe mit der Militärregierung bereits über die Sache gesprochen. Die Amerikaner sähen es auch nicht gerne, daß der Landtag eine Entscheidung getroffen habe, die mit der sonstigen Praxis in Widerspruch stehe. Vielleicht könne man versuchen, den Länderrat zu veranlassen, an Bayern heranzutreten. Der Beschluß des Landtags sei aus den verschiedensten Gründen kaum durchführbar.

Der Ministerrat beschließt sodann, die Angelegenheit der Schwurgerichte noch etwas hinauszuzögern.⁷⁶

[XIV.] Reisekosten der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung⁷⁷

69 Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Organisation der mit der Bewirtschaftung befaßten Behörden neu strukturiert. Die bisher selbständigen Landesstellen wurden in das Bayer. Landeswirtschaftsamt überführt, die Regierungswirtschaftsämter aufgelöst und die Aufgaben den Regierungen übertragen; vgl. *Volkert* S. 239 sowie die Verordnung Nr. 136 über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern vom 27. November 1947 (GVBl. S. 217).

70 Dr. jur. et rer. pol. Otto Martin Graf (1894–1953), Jurist, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1923 große juristische Staatsprüfung und Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, 1923/1924 Bezirksamt Ludwigshafen, 1924 Regierungsassessor beim Staatskommissar für die Pfalz in Heidelberg, während der franz. Besetzung der Pfalz an der Bekämpfung der Separatisten beteiligt, vom Kriegsgericht der marokkanischen Division in Landau/Pfalz in Abwesenheit zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 1. 12. 1924 Regierung von Mittelfranken, 1927 Bezirksamtmann Amberg, 1932 RR Bezirksamt Regensburg, bei der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz verwendet, BVP-Mitglied, Mai 1933 Kreisvors. der BVP in der Oberpfalz juli 1932 – November 1933 MdR (BVP), 27.6.-5. 7. 1933 in Schutzhaft, Hospitant in der Reichstagsfraktion der NSDAP (*P. Hubert* S. 76 Anm. 42), 1. 5. 1935 NSDAP-Mitglied, 1936 kommiss. im StMWi beschäftigt, 10. 12. 1936 Leiter der Außenstelle des Reichswirtschaftsministeriums Nürnberg Fürth, 1. 4. 1938 ORR, 26. 9. 1938 kommiss. mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des RegDir der Wehrwirtschaftl. Abt. für den Wehrwirtschaftsbezirk XIII (= Nordbayern) beauftragt, November 1939 RegDir und Leiter des Führungsstabes Wirtschaft sowie des Bezirkswirtschaftsamtes (seit 1941 Landeswirtschaftsamtes; vgl. *Volkert* S. 239) bei der Regierung für Ober- und Mittelfranken, Dienststelle Nürnberg, federführend beim Aufbau der Kriegswirtschaft in Franken, 26. 6. 1942 Leitender RegDir, 5. 5. 1945 von der Militärregierung zum Landrat des LKr. Fürth eingesetzt (*Woller, Gesellschaft* S. 46, 81), später Leiter der Außenstelle Fürth des Landeswirtschaftsamtes, 6. 12. 1947–1949 Präsident des Bayer. Landeswirtschaftsamtes in München, 1949–1953 MD im Bundeswirtschaftsministerium (zu seiner Bedeutung für Bayern in dieser Stellung vgl. *Löffler* S. 55). – Im Kabinett Schäffer war Graf als Staatssekretär im StMWi vorgesehen gewesen. Eine Berufung scheiterte am Veto der Militärregierung; vgl. *Protokolle Schäffer* Nr. 1 TOP II. Im Kabinett Hoegner wurde er der amerikanischen Militärregierung für eine führende Stellung in der bizonalen Verwaltung vorgeschlagen, was ebenfalls an seiner Belastung scheiterte; vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 52 TOP V; SZ 5. 11. 1946. S. Im Detail MInn 83678 und StK 11663.

71 Zum Fortgang s. Nr. 9 TOP XI.

72 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 9 TOP XII.

73 Die Staatsregierung hatte dem Landtag am 9. 5. 1947 einen Alternativvorschlag (alte Form mit Trennung der Richterbank von der Geschworenenbank oder gemäß der 1924 durch die sog. Emminger-Novelle eingeführten Form, bei der eine Entscheidung der Schuld- und Straffrage durch Richter und Geschworene gemeinsam ergeht) über die Wiedereinführung der Schwurgerichte vorgelegt und um das Votum des Parlaments gebeten; vgl. *BBd.* I Nr. 299. Durch seinen Beschluß vom 16. 7. 1947 empfahl der Landtag, die Schwurgerichte in der alten Form wieder zu errichten; *StB.* I S. 795 f. (16. 7. 1947). S. StK-GuV 44.

74 Vgl. den Bericht des Staatssekretärs Lacherbauer an die StK, 7. 11. 1947 (StK-GuV 44).

75 Die Formulierung geht auf eine hs. Änderung MPr. Ehard zurück. Im Registraturexemplar hieß es zunächst: „Er halte dies in keiner Weise für zweckmäßig...“ (StK-MinRProt 10).

76 Zum Fortgang s. Nr. 9 TOP V.

77 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 18 TOP XXIV und Nr. 20 TOP XVII.

Auf Vorschlag des Herrn *Ministerpräsidenten* wird die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vorgelegte Verordnung über die Reisekostenvergütung der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung in folgender Fassung angenommen:

„Mit Wirkung vom 1. Dezember 1947 an wird in Abänderung des § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung Nr. 121 vom 9. Mai 1947 (GVBl. S. 123) in Angleichung an die Neuregelung der Reisekostenvergütung der Beamten durch die Verordnung Nr. 128 vom 28. Juli 1947 (GVBl. S. 184) das Tagegeld im Inland auf RM 18-, das Übernachtungsgeld im Inland auf RM 14 – festgesetzt.“⁷⁸

[XV.] *Erhöhung der Preise für Brennholz*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß der Bayerische Ministerrat am 20. Oktober 1947⁷⁹ den Beschluß gefaßt habe, derzeit einer Erhöhung der Preise für Brennholz nicht zuzustimmen. Aus einem Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft vom 5. November 1947 gehe aber hervor, daß bei den Besprechungen im Ministerrat lediglich von dem in § 4 der Brennholzpreisanordnung vom 15. Juli 1947 zugebilligten Nutzholzabgeltungszuschlag von RM 3.– bzw. 4.– je Ster die Rede gewesen sei, während die übrigen Bestimmungen der neuen Brennholzpreisregelung unberührt geblieben seien.

Staatsminister *Dr. Seidel* führt dazu aus, die ganze Frage spiele keine allzu große Rolle, weil von der neuen Preisregelung nur Gebiete mit besonders niedrigem Stopp Preis erfaßt würden.

Der Ministerrat erklärt sodann, gegen eine Preiserhöhung, die nicht auf § 4 der Brennholzpreisanordnung vom 15.7.47 zurückgehe, keine Bedenken zu haben.⁸⁰

[XVI.] *Kohlenpreiserhöhung*

Staatsminister *Dr. Seidel* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Bestrebungen im Gange seien, das Preisgebäude in Bewegung zu bringen und daß er sich verpflichtet fühle, diese Angelegenheit im Ministerrat zur Sprache zu bringen. Vor allem versuche man jetzt, den Kohlenpreis, der bisher nur durch umfangreiche Subventionen in der britischen Zone auf der Höhe von RM 15.– pro to gehalten werden konnte, zu erhöhen und zwar auf RM 25.–. Wahrscheinlich werde man bei den Subventionen auch eine bayerische Beteiligung verlangen. Bei einem Preis von RM 25 – seien keine Subventionen mehr erforderlich, dafür sei man dann auch nach einer eventuellen Währungsreform exportfähig. Durch eine Kohlenpreiserhöhung werde natürlich das gesamte Preisgebäude in Bewegung geraten, vor allem bei Eisen und Stahl. Bei der letzten Beratung hätten sich sämtliche Wirtschaftsminister für die Preiserhöhung ausgesprochen. Er müsse aber trotzdem um ausdrückliche Stellungnahme des Ministerrats ersuchen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* und Staatsminister *Dr. Kraus* bezeichnen es als unmöglich, dauernd mit Subventionen zu arbeiten.

Staatssekretär *Dr. Müller* führt aus, in Frankfurt sei immer die Meinung vorherrschend gewesen, die Preiskorrekturen schon vor der Währungsreform durchzuführen. Er sei dafür, dem Vorschlag von Staatsminister *Dr. Seidel* zuzustimmen.

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt noch, durch die Subventionenwirtschaft werde der Kohlenbergbau geradezu angeregt, nicht rationell zu arbeiten. Auch das Punktesystem⁸¹ sei nicht wirtschaftlich, da es keine Leistungs-, sondern lediglich eine Anwesenheitsprämie darstelle.

Staatssekretär *Sedlmayr* erkundigt sich, ob die Kohlenpreiserhöhung keine Auswirkungen auf lebenswichtige Dinge mit sich bringe.

⁷⁸ Die Verordnung Nr. 142 über die Reisekostenvergütung der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung vom 9. Dezember 1947 (GVBl. 1948 S. 12) erhöhte gegenüber der Verordnung Nr. 121 das Tagegeld von 14 auf 18 RM und das Übernachtungsgeld von 10 auf 14 RM. Die Beträge lagen damit wieder über denjenigen der höchsten Reisekostenstufe für Beamte (VO Nr. 128).

⁷⁹ Vgl. Nr. 5 TOP I.

⁸⁰ Zum Fortgang s. Nr. 31 TOP IX.

⁸¹ Vgl. *Protokolle Ehard I* Einleitung S. CXXXVIII und Nr. 9 TOP II 5.

Staatsminister *Dr. Seidel* antwortet, dies sei ausdrücklich verneint worden. Anschließend schlägt Staatsminister Dr. Seidel vor, der Ministerrat wolle ihn ermächtigen, grundsätzlich einer Kohlenpreiserhöhung zuzustimmen. Gleichzeitig müsse er aber gehalten werden, nochmals den Ministerrat zu befragen, wenn grundsätzliche Bedenken auftauchen sollten.

Der Ministerrat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
In Vertretung
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Oberregierungsrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister